

Informationen für Kontaktpersonen der Kategorie I

(enger Kontakt mit erhöhtem Infektionsrisiko)

Sie haben in den letzten zwei Wochen engen Kontakt zu einer Person mit einer SARS-CoV-2-Infektion („Corona“) gehabt. Auf Grund des Infektionsrisikos für sich und Ihre Umgebung sollen Sie die folgenden Verhaltensregeln beachten:

- Minimieren Sie Kontakte zu anderen Personen und halten sich zu Hause („häusliche Quarantäne“) auf. Alle anderen Personen der Wohngemeinschaft dürfen ihrer üblichen Beschäftigung nachgehen.
- Halten Sie nach Möglichkeit in Ihrem Haushalt eine zeitliche und räumliche Trennung von den anderen Haushaltsmitgliedern ein. Eine zeitliche Trennung kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass Sie sich in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten.
- Beim Husten und Niesen Abstand zu anderen halten und wegdrehen; Halten der Armbeuge vor Mund und Nase oder Benutzung eines Taschentuchs, das sofort entsorgt wird. Waschen Sie sich regelmäßig die Hände gründlich mit Wasser und Seife und vermeiden das Berühren von Augen, Nase und Mund.
- Sollten Sie Krankheitssymptome (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) oder Fieber entwickeln, kontaktieren Sie bitte telefonisch Ihren Haus-/Kinderarzt bzw. den entsprechenden Notdienst. Er kann Sie beraten und ggf. Weitergehendes veranlassen.
- Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, informieren Sie bitte in den nächsten zwei Wochen vorab und beim Kontakt mit medizinischem Personal die jeweilige Person, dass Sie engen Kontakt zu einem Corona-Infizierten hatten. Zeigen Sie der Person dieses Informationsblatt oder den entsprechenden Bescheid der Stadt Münster.
- Sollte ein zusätzlicher Kontakt zum Gesundheitsamt erforderlich sein, wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Gesundheitsamt. Wenn Sie in Münster leben, erreichen Sie uns zu den üblichen Bürozeiten unter der folgenden Telefonnummer: 02 51-4 92-53 31 bzw. -53 01.

Weitere Einzelheiten sowie eine zeitliche Befristung der beschriebenen Vorsichtsmaßnahmen können Sie dem Bescheid der Stadt Münster entnehmen, der Ihnen in Kürze zugeleitet wird.